

99128021060003

Wählerverzeichnis zur Europawahl Eintragung von in Deutschland lebenden Unionsbürgern

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/services/99128021060003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99128021060003
Leistungsbezeichnung I	Wählerverzeichnis zur Europawahl Eintragung von in Deutschland lebenden Unionsbürgern
Leistungsbezeichnung II	zur Europawahl als Unionsbürgerin oder Unionsbürger ins Wählerverzeichnis eintragen lassen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Wahlen, Wählerverzeichnis, Unionsbürgerin, Europawahl, Unionsbürger, Wählerin, Wähler, Wahl
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wahlen (128)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Teilnahme an Kommunalwahlen und Wahlen zum Europäischen Parlament
Lagen Portalverbund	Wahlen (1100200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.10.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium des Innern des Landes NRW
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/__17a.html https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/__17b.html https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/__21.html https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/anlage_2a.html
Teaser	Als in Deutschland lebende Unionsbürgerin oder lebender Unionsbürger können Sie an der Europawahl teilnehmen, wenn Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind.
Volltext	Wenn Sie als Unionsbürgerin oder Unionsbürger in Deutschland leben und an der Europawahl teilnehmen möchten, müssen Sie zunächst ins Wählerverzeichnis eingetragen werden. Dies geschieht entweder automatisch von Amts wegen oder Sie müssen hierfür einen Antrag stellen. Wenn Sie bei vorherigen Europawahlen bereits im Wählerverzeichnis eingetragen waren und zwischenzeitlich nicht ins Ausland verzogen sind, werden Sie von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und brauchen keinen Antrag zu stellen. In den übrigen Fällen müssen Sie die Aufnahme ins Wählerverzeichnis beantragen.
Erforderliche Unterlagen	Antrag nach Anlage 2A Europawahlordnung
Voraussetzungen	Sie werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis aufgenommen, wenn Sie am Wahltag: • die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,

Modul

Sachverhalt

- mindestens 18 Jahre alt sind,
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind und
- bei vorherigen Europawahlen im Wählerverzeichnis eingetragen waren.

Sie werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen, wenn Sie am Wahltag:

- die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
- am Wahltag mindestens 18 Jahre alt sind,
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind und
- mindestens seit 3 Monaten in Deutschland eine Wohnung oder Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben oder
- einen Anstellungs-, Heuer- oder Ausbildungsvertrag als Kapitän beziehungsweise Kapitänin oder Besatzungsmitglied für ein Seeschiff unter deutscher Flagge besitzen oder
- als Binnenschiffer beziehungsweise Binnenschifferin eines im deutschen Schiffsregister eingetragenen Binnenschiffes oder als Angehöriger beziehungsweise Angehörige des entsprechenden Hausstandes gemeldet sind oder
- unter der Anschrift einer Justizvollzugsanstalt oder einer ähnlichen Einrichtung in Deutschland gemeldet sind.

Kosten

keine

Verfahrensablauf

Als Unionsbürgerin beziehungsweise Unionsbürger können Sie sich folgendermaßen ins Wählerverzeichnis zur Europawahl eintragen lassen:

- Sie stellen einen Antrag nach Anlage 2A der Europawahlordnung bei der für Sie zuständigen Gemeinde.
- Die Behörde entscheidet über Ihren Antrag und versendet eine Wahlbenachrichtigung oder einen ablehnenden Bescheid.

Bearbeitungsdauer

etwa 2 Wochen

Frist

Antragsfrist: bis zum 21. Tag vor der Wahl

weiterführende

Modul	Sachverhalt
Informationen	https://www.bundeswahlleiter.de/service/glossar/w/waehlerverzeichnis.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Wählerverzeichnis zur Europawahl Eintragung von in Deutschland lebenden Unionsbürgern • Eintrag erfolgt von Amts wegen oder auf Antrag • von Amts wegen: Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, am Wahltag mindestens 18 Jahre alt, kein Ausschluss vom Wahlrecht, wenn bei vorherigen Europawahlen bereits im Wählerverzeichnis registriert und kein zwischenzeitlich erfolgter Fortzug ins Ausland • auf Antrag: keine Eintragung von Amts wegen, Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, am Wahltag mindestens 18 Jahre alt, kein Ausschluss vom Wahlrecht, am Wahltag mindestens 3 Monate eine Wohnung oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland oder bei einem Anstellungs-, Heuer- oder Ausbildungsvertrag als Kapitän beziehungsweise Kapitänin oder Besatzungsmitglied für ein Seeschiff unter deutscher Flagge oder Binnenschiffer beziehungsweise Binnenschifferin eines im deutschen Schiffsregister eingetragenen Binnenschiffes oder als Angehöriger beziehungsweise Angehörige des entsprechenden Hausstandes oder unter der Anschrift einer Justizvollzugsanstalt oder einer ähnlichen Einrichtung in Deutschland gemeldet • zuständig bei Antragstellung: Gemeinde, in der man eine Wohnung innehat, in der man sich gewöhnlich aufhält, in der der Reeder seinen oder die Reederin ihren Sitz hat, die der Heimatort des Binnenschiffs ist oder in der die Justizvollzugsanstalt liegt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Anlage 2A zur Europawahlordnung
Ursprungsportal	